

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wortführer: Abonnementspreis 0,75 M.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pfg. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
von  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Hilfs-Vorstand).  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pfg., Familienanz. 15 Pfg.  
Vereinsanz. 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 2.

Berlin, Sonnabend, 7. Januar 1911.

Dreißundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Bedeutung des Heimarbeitertages. — Die Sozialpolitik im Auslande im Jahre 1910. — Verhältnisse eines Arbeiterführers. — Allgemeine Rundschau. — Verbands-Zeit. — Literatur. — Anzeigen.

## Die Bedeutung des Heimarbeitertages.

Am nächsten Donnerstag findet, wie bereits bekannt gegeben, in Berlin ein Heimarbeitertag statt, um noch einmal die Wünsche und Forderungen der Arbeiter zum Heimarbeitertage, das gleich nach den Weihnachtsferien den Reichstag wieder beschäftigt wird, zum Ausdruck zu bringen. Freunde der Heimarbeit, gemeinnützige Vereine und vor allen Dingen die Organisationen der Arbeiter ohne Unterschied der Richtung haben sich zu diesem Zwecke zusammengetan, in der Hoffnung, dadurch einen Einfluß auf die maßgebenden Instanzen auszuüben. Es sind also nicht, wie die Ausdrücke gewöhnlich lauten, Ideologen oder Leute vom grünen Tische, die ihre Stimme erheben werden, sondern in erster Linie Männer und Frauen der Praxis. Denn man wird doch wohl den Heimarbeitern und Heimarbeiterinnen selbst nicht die praktische Erfahrung auf dem Gebiete der Heimarbeit und das Verständnis für notwendige Verbesserungen absprechen können.

Der Regierungsentwurf zum Hausarbeitsgesetz, um dessen Ausgestaltung es sich handelt, wurde im Februar vorigen Jahres vom Reichstage in erster Lesung beraten und dann an eine Kommission verwiesen, die ihre Arbeiten beendet hat. Er bezieht sich im wesentlichen darauf, den Polizeibehörden, Landeszentralbehörden und dem Bundesrat die Befugnis zum Erlaß von Bestimmungen über den Schutz der Heimarbeiter gegen Gefahren für Leben oder Gesundheit, sowie über die Bekämpfung der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne zu erteilen. Ferner soll in Gewerbezeigungen, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genussmitteln dienen, auch auf die Gefahren für die öffentliche Gesundheit Rücksicht genommen werden. Zu diesem Zwecke sollen die Polizeibehörden das Recht haben, die Benutzung der dieser Verarbeitung dienenden Räume zu anderen Zwecken zu untersagen. Dem Bundesrat soll außerdem das Recht zustehen, die Verrichtung von Arbeiten in der Hausarbeit, die mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verknüpft sind, völlig zu verbieten. Wichtig ist auch die Vorschrift, daß die Auftraggeber und Hausarbeiter ihre Arbeitsstätte anzeigen und die Auftraggeber ein Verzeichnis der von ihnen mit Hausarbeit beschäftigten Personen zu führen haben. Die Gewerbetreibenden der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe können durch Polizeiverordnung verpflichtet werden, selbst die Einrichtungen und den Betrieb der Hausarbeitsstelle einer Kontrolle zu unterziehen. Nicht unwesentlich ist endlich die Bestimmung, daß die Hausarbeit der Gewerbeaufsicht unterstellt werden soll.

Es muß ohne weiteres zugegeben werden, daß ein solches Gesetz einen wesentlichen Fortschritt gegenüber den herrschenden Zuständen bedeutet hätte. Aber wenn schon einmal an die Regelung der Hausarbeit herangegangen wird, dann muß auch wenigstens einigermaßen gründliche Arbeit geleistet werden. Deshalb ist denn auch die Reichstagskommission in einigen Punkten über die Vorgänge der Regierung hinausgegangen und hat in

ihrer ersten Lesung weiter gefordert, daß in Betrieben, die Heimarbeiter beschäftigen, Lohnverzeichnisse ausgehängt werden müssen. Auch sollen die Auftraggeber der Heimarbeiter verpflichtet sein, diesen Lohnbüchern oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit und die dafür festgesetzten Löhne enthalten. Noch wichtiger oder war die Bestimmung, daß für die Heimindustrie Lohnämter geschaffen werden sollten, mit der Befugnis, Mindestlöhne festzusetzen.

Gegen diese beiden neuen Bestimmungen machte die Regierung lebhafteste Bedenken geltend mit dem Erfolge, daß die Reichstagskommission in ihrer zweiten Lesung zwar an der obligatorischen Auslage von Lohnverzeichnissen und der Einführung von Lohnbüchern oder Arbeitszetteln festhielt, dagegen die Schaffung der Lohnämter mit Stimmengleichheit ablehnte. Nun bildet aber die Lohnfrage den Kern der Heimarbeitfrage überhaupt. Eine Regelung dieser Lohnfrage ist aber zurzeit, da von einer nennenswerten Organisation der Heimarbeiter leider nicht gesprochen werden kann, nur auf gesetzlichem Wege durch die Errichtung von Lohnämtern möglich. Das zeigen deutlich die Erfahrungen, die man in anderen Ländern mit dieser Einrichtung gemacht hat. So wird sich denn bei den bevorstehenden Reichstagsverhandlungen der Kampf in der Hauptsache um die Lohnämter drehen. Die darauf bezüglichen Beschlüsse der ersten Kommissionlesung hatten folgenden Wortlaut:

§ 16a. Durch den Reichsanwalt oder die Landeszentralbehörden oder die höheren Verwaltungsbehörden können für bestimmte Gewerbezeigungen, in denen Hausarbeiter in größerer Zahl zu einem im Vergleich zu anderen Arbeitern außerordentlich niedrigen Lohn beschäftigt werden, ganz allgemein oder für bestimmte Gruppen von Hausarbeitern oder für besondere Bezirke Lohnämter, die zu gleicher Zeit aus gewählten Vertretern der Gewerbetreibenden und der Arbeiter unter einem vom Bundesrat zu ernennenden Vorsitzenden zusammengefaßt sind, errichtet und die zur Durchführung dieser Bestimmung erforderlichen Anordnungen getroffen werden. Mit den Aufgaben des Lohnamts können auch Gewerbegerichte oder Arbeitskammern betraut werden.

Diese Lohnämter haben tunlichst für die in der Hausindustrie beschäftigten Arbeiter, für welche sie errichtet sind, nach Ermittlung der orts- und berufsüblichen Löhne Mindestlöhne oder Mindestsätze festzusetzen.

Sobald die festgesetzten Löhne die Zustimmung der Behörde, welche die Einsetzung des Lohnamtes vorgeschrieben hat, gefunden haben, sind sie als Mindestlöhne rechtsverbindlich. Entgegenstehende Vereinbarungen zum Nachteil des Hausarbeiters sind nicht rechtsverbindlich.

Die so festgesetzten Mindestlöhne können auch für solche Betriebe eines gewerblichen Art, in welchen Personen beschäftigt sind, die als gewerbliche Arbeiter im Sinne der Gewerbeordnung gelten, soweit ohne Einbeziehung dieser Personen der mit der Festsetzung von Mindestlöhnen für die Hausarbeiter beabsichtigte Zweck nicht erreichbar ist.

Die Bestimmungen des Bundesrats sind durch das Reichsgericht zu veröffentlichen und dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Kenntnisnahme vorzulegen.

§ 16b. Auf Antrag eines Gewerbegerichts oder einer Arbeitskammer oder beteiligter Organisationen von Hausarbeitern oder Arbeitgeberern kann der Reichsanwalt oder die Landeszentralbehörde oder die höhere Verwaltungsbehörde bestimmen, inwieweit Tarifverträge, die zwischen Hausarbeitern und ihren Arbeitgebern oder bezüglichen Organisationen vereinbart oder durch Schiedspruch festgesetzt sind, auch auf die sonstigen Hausarbeiter desselben Gewerbes und ihre Arbeitgeber rechtsverbindliche Anwendung finden sollen.

In zweiter Lesung hat, wie bereits erwähnt, die Kommission diese Bestimmungen wieder beseitigt. Inzwischen hat Gertrud Dyhrenfurth nachgewiesen, daß gerade in England mit den Lohnämtern die allerbesten Erfahrungen gemacht worden sind. Nicht allein, daß die Löhne der in den betreffenden vier Industriezweigen beschäftigten Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen angemessen erhöht worden sind, hat diese Tatsache selbst wiederum dazu beigetragen, die Organisationen der Heimarbeiter zu stärken. Wir brauchen auf diese Dinge hier heute nicht näher einzugehen, da wir bereits in unserer Nr. 95 v. J. darauf hingewiesen haben. Diese Erfahrungen, sowie die Tatsache, daß auf einem anderen Wege eine Regelung der Lohnverhältnisse der Heimarbeiter nicht möglich ist, und daß ohne eine solche Regelung an eine gründliche Reform der Heimarbeitverhältnisse nicht gedacht werden kann, muß alles aufgegeben werden, um den Reichstag für die Errichtung von Lohnämtern zu gewinnen. Die erfreuliche Erscheinung, daß auf diesem Heimarbeitertage alle Organisationsrichtungen vertreten sein werden, sollte doch auch den politischen Parteien des Reichstages und der Reichsregierung selbst zu denken geben. Wir hoffen deshalb, daß die zweifellos ungemein machtvolle Kundgebung, die am nächsten Donnerstag veranstaltet wird, ihre Wirkung nicht verfehlen und an den maßgebenden Stellen diejenige Beachtung finden wird, die ihr gebührt.

## Die Sozialpolitik im Auslande im Jahre 1910.

Während des Jahres 1910 sind in Großbritannien mehrere Gesetze in Wirksamkeit getreten, die sozialpolitisch eine größere Bedeutung haben. Durch das Arbeitsnachweisgesetz wird eine bessere Regelung der Arbeitsvermittlung und auch eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit angestrebt. Ueber das ganze Land sind je nach der Ortsgröße Arbeitsvermittlungsbüros verschiedenen Umfanges eingerichtet worden. Diese Ämter können auch zur Auffindung von Arbeitsstellen Darlehen an Arbeitslose gewähren. Das Lohnämtergesetz richtet sich besonders gegen das Schwelgen in der Heimarbeit. Die für verschiedene Berufsarten eingesetzten Lohnämter haben die Befugnis, Mindestlöhne und Mindestsätze festzusetzen und die festgesetzten Bestimmungen zu kontrollieren. Der Handelsminister ist befugt, die Lohnämter nach und nach, als die im Gesetz erwähnten Berufsarten auszuweiten und kann den Lohnämtern auch noch andere Arbeiten überweisen. Nicht unwichtig ist auch das in Kraft getretene Gesetz über den Wohnungs- und Städtebau. Es gibt den lokalen Behörden die Befugnis, die Anlage von minderwertigen Wohnungen zu verhindern und höhere hygienische Anforderungen an neuerbaute Wohnungen zu stellen. Das Achtstundengesetz ist im Laufe des Jahres auch noch für die Bergarbeiter in Durham und Northumberland in Wirksamkeit getreten. Für diese Bezirke bestanden bis dahin noch Uebergangsbestimmungen. Im Jahre 1910 sind in England auch die ersten Jugendgerichte eingeführt worden.

In Frankreich ist im Jahre 1910 das Lohnzahlungs-gesetz in Wirksamkeit getreten, das die Parentalohnung und vierzehntägige Lohnzahlungen vorschreibt. Auch dürfen die Löhne nicht mehr in Läden und Wirtschaften ausgezahlt werden. Durch eine Verordnung des französischen Handelsministers ist die Ueberstundenarbeit und das Tragen schwerer Lasten für

Frauen und jugendliche Personen eingeschränkt worden. Das Gesetz über die Altersveränderung fand in beiden geschlechtlichen Körperchaften Annahme, so daß im allgemeinen der Grundjah durchgeföhrt ist, daß jeder Franzose mit einem Einkommen bis zu 3000 Fr. im Alter eine durch Gesetz festgelegte Unterstützung erhält. Im Jahre 1910 spielten sich in Frankreich zwei bedeutende Eisenbahnerstreiks ab, der erste, im Mai und Juni, beschränkte sich auf den Süden, der zweite, im Oktober, zeigte aber eine weit größere Ausbreitung.

In Belgien wurde der Neunstundentag der Bergarbeiter zum Gesetz erhoben. Dieses Gesetz ist am 1. Januar 1911, zunächst mit der Uebergangsbestimmung einer 9stündigen Arbeitszeit, in Wirksamkeit getreten. In der Schweiz ist anstelle des seit 31 Jahren bestehenden Fabrikgesetzes der Entwurf zu einem neuen, verbesserten Fabrikgesetz eingebracht worden. Im Kanton Gené ist das erste schweizerische Jugendgericht eingeföhrt worden, weiter haben im Kanton Gené bei einer Gesetzesrevision die Frauen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten erhalten. In der Stadt Aarau ist die unentgeltliche Geburtshilfe eingeföhrt worden.

In den Vereinigten Staaten entstand im Januar vom Westen aus ein Fleischboikott, der sich rasch ausbreitete und der sich gegen den Fleischtruf richtete. Der Erfolg war aber nur sehr gering, so daß der Boikott im Sande verlief. Als Folge eines Straßenbahnereignisses entstand im März in Philadelphia ein Generalstreik, an dem zeitweise gegen 150 000 Arbeiter der verschiedenen Berufe beteiligt waren. Im nordamerikanischen Staate Alabama kam ein Gesetz zur Annahme, das sich gegen die Gefängnisarbeit richtete. Dieses Gesetz schreibt vor, daß an allen Gefängnisarbeiten die Herkunft angegeben sein muß. Im Staate New York trat in der Mitte des Jahres ein Gesetz in Wirksamkeit, das in einigen besonders gefährlichen Berufen die Unfallversicherung einföhrt. Bei Unfällen, die den Tod eines Arbeiters herbeiföhren, erhalten die Angehörigen den einfachen Arbeitsverdienst des Verstorbenen während des letzten Jahres als Entschädigung, bei Unfällen, die zur Invalidität föhren, erhalten die Verletzten 50 Prozent des Lohnes als Rente. In New York föhrt gegen 70 000 Schneider einen Streik durch, der nach 9 Wochen für die Arbeiter erfolgreich beendet wurde. In Kanada ist Mitte Juni ein Eisenbahnerstreik begonnen worden, an dem gegen 15 000 Eisenbahner beteiligt waren.

Spanien hatte in dem Eisengruben von Bilbao und im Grubengebiet von Santander einen Streik der Bergarbeiter.

In Oesterreich ist ein Gesetz angenommen worden, das eine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse herbeiföhren soll. Es wurde ein Fonds von 25 Millionen Kronen errichtet, der für Gemeinden, öffentliche Körperchaften und Bausparvereine Zuschüsse und Bürgschaften bei Errichtung von Kleinwohnungen leisten soll. Auch in Oesterreich hatten die Eisenbahner eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Anstellungsverhältnisse begonnen, doch war es dort nicht zum Streik, sondern nur zur positiven Resistenz gekommen. Im Mai ist in Oesterreich ein Gesetz über die Arbeitszeit im Handelsverkehr und über den Ladenschluß in Wirksamkeit getreten. Die Wäscherbeiterinnen in Wien erreichten durch einen fünfwöchigen Ausstand den 8 Uhr-Schluß an den Sonntagen. Das Gesetz über das Verbot der Frauennachtarbeit ist zwar angenommen worden, aber noch nicht in Wirksamkeit getreten. In Wien wurde Ende Mai und Anfang Juni ein internationaler Wohnungsfongress abgehalten. In Wien wurde auch das zweite Ledigenheim für männliche Arbeiter errichtet.

In Norwegen ist ein Fabrikgesetz in Kraft getreten, das sämtliche Betriebe mit mechanischer Kraft und alle Betriebe mit mehr als 5 Arbeitskräften unter Kontrolle der Gewerbeinspektionsbeamten stellt. Die Kinderarbeit ist wesentlich eingeschränkt worden. Außerdem haben die Frauen in Norwegen das kommunale Wahlrecht erhalten.

In Schweden wurde ein Gesetz angenommen, das den Gemeindeverwaltungen das Recht gibt, den Ladenschluß zu regeln.

Ungarn hatte im vergangenen Jahre in der Hauptstadt Budapest einen eigenartigen Streik — einen Mieterstreik, der mit dem Siege der Mieter endete. In Japan ist ein Arbeiterchutzgesetz entworfen worden, das in den Fabriken bessere Einrichtungen und eine Einschränkung der Kinderarbeit bringen soll, und in Rußland ist für Petersburg das erste Jugendgericht ins Leben getreten. Für das britische Südafrika ist noch

von Interesse, daß die Verfügung, wonach Chinesen als Arbeiter verwendet werden können, im Jahre 1910 nicht mehr erneuert worden ist, so daß die Chinesen Südafrika wieder verlassen mußten.

### Bekanntnisse eines Arbeiterführers.

Der Leiter des schwedischen Arbeiterbundes, Axel Ceder, der auch unserem Verbandstage im Jahre 1907 beivohnte, hat sich in bemerkenswerter Weise über seine Stellung zur Sozialdemokratie ausgesprochen, indem er die Frage: Weshalb ich nicht Sozialdemokrat bin, in nachstehender Weise beantwortet:

- 1. Ich bin Gegner der Sozialdemokratie, weil sie 1. auf einer Massengewalt baut, die in ihren Wirkungen in eine schwer zu kontrollierende, gefährliche Minderheitsgewalt verwandelt wird;
- 2. weil der Glaube an die Wirkung dieser Massengewalt dazu verleitet, ängstlich darüber zu wachen, was andere tun oder lassen; dies schwächt die individuelle Kraft, da sich alle auf das Zusammenwirken verlassen;
- 3. weil die Sozialdemokratie alles zu ersticken sucht, was sich auf Glauben ohne Gewißheit bezieht, während sie selbst unbedingten Gehorsam fordert;
- 4. weil die Sozialdemokratie im Streben für Hebung der Arbeiterklasse nicht mit der Kraft rechnet, die in Erhaltung und Stärkung der Liebe zur nationalen Sonderstellung des eigenen Landes unter den übrigen Nationen liegt;
- 5. weil die Lehre der Sozialdemokratie, daß die unverbrüchliche Solidarität zu Selbstenen föhre, falsch ist, indem sie umgekehrt dahin wirkt, daß der einzelne glaubt, eine Selbstenen nur ausföhren zu können, wenn er sich allen andern anschließt;
- 6. weil die Theorie über den Klassenkampf den Interessen der Arbeiter widerspricht, da die Arbeiter nach Ausgleichung der Klassengegenseite streben müssen und dies nicht durch Klassenkampf erreicht werden kann, sondern auf natürlichem Wege für und durch die Gesellschaft geschehen muß;
- 7. weil die Sozialdemokratie vorpiegelt, daß sie das Glück aller Menschen schablonenmäßig durch eine künstlich gemachte, als Naturgesetz ausgegebene Theorie über die absolute Herrschaft der Dekonomie über das äußere und innere Leben des Menschen herbeiföhren könne. Aber das Glück beruht vielmehr auf einer durch Pflichtgefühl und Selbstüberwindung erkämpften Ueberzeugung über den Sinn des Lebens und auf dem Gefühl der Verantwortung gegenüber den Pflichten gegen Vergangenheit und Zukunft.

Der „Vorwärts“ wird natürlich nicht den Versuch machen, Ceders Auffassung zu widerlegen, was ja auch nicht so einfach sein würde. Statt dessen wird er den Führer der nichtsozialdemokratischen schwedischen Arbeiterchaft einfach als einen „Selben“ bei der deutschen Arbeiterchaft denunzieren. Das ist sehr einfach und kostet keinerlei geistige Mühen.

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 6. Januar 1911.

Für den Deutschen Heimarbeiter-Tag, der am 12. Januar, vormittags 9 Uhr, in Berlin, Kellers Neue Wilhelmshöhe, Köpenickerstr. 96-97, zusammentritt, wird alleseitig lebhaftes Interesse kundgegeben. Es steht eine starke Beschädigung durch Delegierte aus den Reihen der Heimarbeiter zu erwarten, und zwar werden alle gewerkschaftlichen Richtungen sowie die verschiedensten Berufe dort zu Worte kommen. Auch die bedeutendsten Vereine für sozialpolitische Bestrebungen werden offiziell vertreten sein. Alle an der geschilderten Regelung der Heimarbeit interessierten Behörden sind eingeladen. Anmeldungen zur Tagung und Gesuche um Gastkarten sind zu richten an das Bureau für Sozialpolitik, Berlin W. 30, Rollendorfstraße 29-30.

Auf ein zehnjähriges Bestehen blickt am heutigen 6. Januar die Gesellschaft für Soziale Reform zurück. Schon im Jahre 1900 hatte sich eine Schar von hervorragenden Sozialpolitikern zusammengefunden, um im Sinne der kaiserlichen Rundgebungen eine Fortföhierung der sozialen Reform zu betreiben. An der Spitze dieser Männer, zu denen u. a. auch unser verstorbener Anwalt Dr. Max Girsch gehörte, stand der Herr v. Berlepsch. Der Plan war, eine feste Vereinigung zu schaffen, die auch am 6. Januar 1901 durch die Gründung der Gesellschaft für Soziale Reform ins Leben gerufen wurde. Nach den Statuten ist der Zweck dieser Vereinigung ein dop-

pelter: erstens durch Aufklärung in Wort und Schrift die soziale Reform auf dem Gebiete der Lohnarbeiterfrage in Deutschland zu fördern, und zwar sowohl durch den weiteren Ausbau der Gesetzgebung, als auch durch die organisierte Selbsthilfe der Arbeitnehmer; dann aber sollte die Gesellschaft auch als deutsche Sektion der Internationalen Vereinigung für geschilderten Arbeiterchutz deren Bestrebungen nach Kräften unterstützen. Man darf der Gesellschaft für Soziale Reform das Zeugnis ausstellen, daß sie die übernommenen Aufgaben mit Eifer und Gewissenhaftigkeit durchgeföhrt hat. Das zeigt am besten der Ueberblick über die Leistungen, den Professor Francke in der letzten Nummer der „Sozialen Praxis“ veröffentlicht. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn es am Schluß dieser Betrachtungen heißt, daß die 10 Jahre, auf die die Gesellschaft für Soziale Reform heute zurückblickt, Jahre enger, nicht fruchtloser Arbeit gewesen sind. „Sie hat vorbereitet, anregend, fördernd den Gang der Sozialpolitik in Deutschland begleitet. Und sie hat sich gleichzeitig nicht minder bemüht, die anderen Industriestaaten auf die gleiche Höhe des Arbeiterchutzes wie Deutschland zu bringen, um einen Ausgleich der Produktionsbedingungen anzubahnen. Manche und wichtige ihrer Bestrebungen sind bereits in die Tat umgesetzt, von anderen dürfen wir eine Verwirklichung erhoffen, völlig aussichtslos ist wohl keine ihrer Arbeiten. Naturgemäß hat es ihr an Segnern nicht gefehlt, erbitterte Angriffe erleidet sie von rechts, weil sie angeblich einseitig nur den Interessen der Arbeiter diene, und ebenso von links, wo man sie dagegen der heimlichen Begünstigung der Interessen der Unternehmer beschuldigt. Das hat sie nicht angefochten und wird sie nicht beirren. Ruhig und planmäßig legt die Gesellschaft, gestützt auf das Vertrauen ihrer Freunde, ihre Arbeit fort, mit der sie dem Gemeinwohl, der Kräftigung von Reich und Staat, der Förderung der Kultur, der Hebung der Massen zu dienen sich bemüht ist.“

Wöge die Gesellschaft für Soziale Reform weiter fruchtbringende Arbeit leisten und diejenige Anerkennung finden, die ihr im Interesse auch der deutschen Arbeiterchaft geböhrt.

„Die soziale Bedeutung des Stellenvermittlergesetzes“ lautet das Thema, das in einer von der Gesellschaft für Soziale Reform, Ortsgruppe Berlin, einberufenen öffentlichen Versammlung am Mittwoch, den 11. Januar, abends 8 Uhr, in den Bismarcksälen, Neue Grünstr. 28, zur Erörterung steht. Referenten sind die Herren Dr. Kehler und Max Berol-Konrad, Vorsitzender der Internationalen Artistenloge. Die Namen der Redner bürgen für eine gründliche Erörterung der hochaktuellen Frage. Nach den Vorträgen findet freie Diskussion statt. Jedermann hat zu dieser Versammlung Zutritt. Wir können den Besuch allen unseren Kollegen und Kolleginnen von Berlin und Umgegend nur dringend empfehlen.

Arbeiterbewegung. In der Kattauer Waggonfabrik stehen schon seit geraumer Zeit die Metall- und Holzarbeiter im Streik. Die vom badischen Ministerium des Innern eingeleiteten Einigungsverhandlungen sind von der Direktion der Waggonfabrik abgelehnt worden. Der Streik dauert also fort. — Auch auf der Donnersmard-Grube bei Kybnitz streifen die Bergarbeiter weiter, obgleich sie nur ganz geringe Unterstützung von den Organisationen erhalten. — In der Schufabrik von Lewi in Göppingen sind wegen Lohnminderungen etwa 130 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Ausstand getreten. — Die bei der Berliner Glaserinnung beschäftigten Arbeiter sind seit Anfang Januar im Ausstande, weil ihnen einige geringe Lohnerhöhungen verweigert wurden. — In der Rheinischen Gasmotoren-Fabrik Benz u. Co. in Waldhof-Mannheim droht es zu Differenzen zu kommen, weil die Radierer sich die erhebliche Affordreduktion nicht gefallen lassen wollen. — In der Staniofkapselabrik von Flach in Wiesbaden haben beinahe 200 Arbeiter, zum größten Teil Frauen und Mädchen, die Arbeit eingestellt, weil die vor längerer Zeit erfolgte Herabsetzung des Lohnes nicht aufgehoben und die Mitglieder des Arbeiterausschusses, welche die Forderungen der Arbeiter vertreten, entlassen wurden. Der Streik der Schneider in Wien dauert unverändert fort. Es sind ungefähr 8000 Personen daran beteiligt. — Am Montag sind in der schwedischen Schuhindustrie etwa 5000 Arbeiter und Arbeiterinnen ausgeperrt worden, weil die Arbeiter sich geweigert haben, einen von den Unternehmern ausgearbeiteten veränderten Tarif anzunehmen. — Noch immer hat die Ausstandsbewegung im Lüticher Kohlenbecken weitere Ausdehnung erfahren. Bis jetzt sind etwa 12 000 Grubenarbeiter am Kampfe be-

teilt. Es wird befürchtet, daß die Bewegung, die sich bisher auf das linke Maasufer beschränkt hat, auch auf das rechte Ufer übergreift.

Zu Sagen i. B. Czelej starb im 61. Lebensjahre Herr Stadtverordneter und Provinzial-Landtagsabgeordneter  
**Hermann Buschhaus.**

Der Verstorbene war eine echte Westfalennatur, treu und gerecht, ein begeisterter Vertreter freibürgerlicher Anschauungen und als solcher auch ein Freund unserer Gewerksvereine. Sein Andenken wird von uns in Ehren gehalten werden.

Als Märchenerzähler produziert sich in seiner Nummer vom 4. Januar wieder einmal der „Vorwärts“. Darin schildert er die Vorgänge im Holzgewerbe in Stolp i. Pom. und sucht unsere Gewerksvereinskollegen möglichst schlecht zu machen. U. a. wird da berichtet, die Arbeitgeber könnten mit den „arbeitswilligen Sirschen“ nicht viel Staat machen und hätten erklärt, die Sirsche hätten himmelhoch geloben, bloß dem Holzarbeiterverband keine besseren Bedingungen zuzubilligen wie ihnen, sie würden dafür auch in der Zukunft den Arbeitgebern beistehen. Das ist natürlich purer Schwindel, wie man ihn in der sozialdemokratischen Presse so häufig finden kann. Kein wahres Wort ist daran! Aus der ganzen Geschichte spricht nur der Kerger über die gründliche Niederlage, die sich die Holzarbeiterverbände in Stolp durch ihren Großmachtsdünkel zugezogen haben. Die Gewerksvereine werden sich durch solche Märchen, die den Zweck verfolgen, unsere Kollegen als Streikbrecher hinzustellen, in keiner Weise beeinflussen lassen. Sie haben in Stolp einen sehr günstigen Tarifvertrag abgeschlossen, und wenn die „Genossen“, nur um den verhassten Sirschen den Ruch nicht zu gönnen, nicht daran teilnehmen wollten, nun, so müssen sie eben die Folgen tragen. Der „Vorwärts“ und seine Hintermänner allerdings erwarten offenbar, daß die neu zugewanderten Gewerksvereinskollegen in Stolp zugunsten der Verbände, die schon draußen an die Tür stehen, auf ihre Stellen verzichten. Darauf werden die „Genossen“ lange warten können. Auch mit solchen Märchen, wie sie der „Vorwärts“ erzählt, werden sie diesen Zweck nicht erreichen, mögen sie noch so viel schimpfen.

Unter dem Terrorismus der „freien“ Gewerkschaften haben nicht nur die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine zu leiden, sondern dieser Terrorismus richtet sich gegen alle diejenigen, die nicht auf die sozialdemokratische „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ schwören. Dafür liefert folgende Resolution einen neuen Beweis, die der engere soziale Ausschuß des Landesverbandes evangelischer Arbeitervereine Sachsen angenommen und veröffentlicht hat:

„Der Landesverband evangelischer Arbeitervereine im Königreich Sachsen lenkt die Aufmerksamkeit aller bürgerlichen Kreise auf die Tatsache, daß neuerdings die sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch ihre Macht zu vergrößern bestrebt sind, daß sie Tarifverträge mit Arbeitgeberverbänden abschließen, kraft welcher nicht sozialdemokratisch organisierte Arbeiter von der Beschäftigung in den Betrieben der vertragschließenden Unternehmer ausgeschlossen werden. Auch es schon wundernehmen, daß Arbeiterorganisationen derartige Verträge vorzulegen den Mut haben, so ist unsere Entrüstung darüber noch viel größer, daß Arbeitgeberorganisationen um des lieben Friedens willen vor der gewerkschaftlich organisierten Sozialdemokratie die Waffen strecken, obwohl sie von der politisch organisierten Sozialdemokratie nach wie vor aufs heftigste bekämpft werden. Wir richten die erste Bitte an die Unternehmer, allen Versuchen von sozialdemokratischer Seite, ihnen solche Tarife aufzudrängen, mit größter Entschiedenheit zu begegnen und gegen die bestimmte Erwartung, daß alle Preise des Bürgertums — ganz gleich welcher Parteizugehörigkeit sie angehören — die nicht sozialdemokratischen Arbeiterorganisationen in ihrem Kampf um Entwicklungsfreiheit unterstützen möchten.“

Diese Resolution läßt erkennen, daß die allgemeinen Mägen über den Terrorismus und die Intoleranz der Verbände nur allzu berechtigt sind. Sind diese an sich schon zu verwerfen, so bergen sie auch weiter die Gefahr in sich, daß das Material für eine Justizhausvorlage, das die Schwarzmadler gerade augenblicklich zu sammeln so eifrig bemüht sind, eine starke Bereicherung erfährt. Die „Genossen“ versündigen sich deshalb doppelt schwer an der gesamten deutschen Arbeiterchaft.

Nicht unweibliche Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse sollen auf der Reichswerft in Kiel zunächst probeweise eingeführt werden. Neben anderen kleinen Verbesserungen soll die bisherige Arbeitszeit von 60 bis 65 Stunden auf 56 Stunden in der Woche herabgesetzt werden. Die Stundenlöhne sollen eine Erhöhung um 2 Bsg. erfahren und für neu eingestellte Arbeiter über 21 Jahre Mindestlöhne festgesetzt werden. Vielfach geäußerten Wünschen der Arbeiter entsprechend, soll weiter die Lohnzahlung nicht mehr am Sonnabend, sondern am Freitag erfolgen. Diese Verbesserungen werden etwa 9000 Personen, die auf der Kieler Reichswerft beschäftigt sind, zugute kommen. In dessen wird beabsichtigt, falls diese Neueinrichtungen in Kiel bewähren, dieselben auch auf die Werften in Wilhelmshaven und Danzig auszudehnen. Wir begrüßen diese sozialen Fortschritte auf den Reichswerften mit Freuden und sind überzeugt, daß man damit nur die denkbar besten Erfahrungen machen wird.

Die schädlichen Wirkungen der deutschen Wirtschaftspolitik können nicht besser illustriert werden als durch folgende Stelle im neuesten Jahresbericht der Hamburg-er Handelskammer. Da heißt es nämlich in einem Uebersicht über die allgemeine Lage:

„Die am 1. Dezember v. J. vorgenommene Volkszählung hat ein weiteres starkes Anwachsen der Bevölkerung, namentlich in den Städten ergeben. Damit tritt auch die Frage der Volksernährung immer mehr in den Vordergrund, und es wird vor allem darauf hinzuwirken sein, daß die Lebenshaltung für die breiteren Bevölkerungsschichten nicht andauernd verteuert wird. Eine fortwährende Steigerung der Preise für Lebensmittel, Verbrauchsgüter, Wohnungen, der Steuern und sozialen Lasten, der Löhne und Gehälter bei gleichzeitiger Verkürzung der Arbeitszeit bildet eine Schraube ohne Ende, die schließlich die Produktion unterbindet, zum wirtschaftlichen und kulturellen Rückschritt und zur Lebenshaltung der Staaten und Kommunen führen muß. Allgemeiner als bisher bricht sich daher die Ansicht Bahn, daß der Verkehr nicht erschwert, sondern erleichtert und die Zölle, wie wir es immer befürwortet haben, nicht immer weiter erhöht, sondern allmählich, je nachdem sie entbehrlich werden, herabgesetzt werden müssen, und daß hiermit bald ein Anfang gemacht werden sollte. Es ist bemerkenswert, daß diese Ueberzeugung sich neuerdings auch den beiden auf wirtschaftlichem Gebiet mit Deutschland hauptsächlich konkurrierenden Kulturstaaten aufzudrängen scheint. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat die demokratische Partei bei den jüngsten Wahlen unter diesem Motto gestiftet, und in England haben die Schutzzölner zum mindesten nicht an Anfang gewonnen.“

Weider ist nicht zu erwarten, daß diese Ausführungen die erwünschte Wirkung haben werden. Dazu ist der Einfluß des Agrarierturns einstweilen noch zu stark. Inzwischen einmal wird es auch im Deutschen Reiche Frühling werden.

Gegen das neue Stellenvermittlergesetz laufen die Stellenvermittler von allen Seiten Sturm. In Ermangelung durchschlagender Gründe kommen die Herren auf die sonderbarsten Einfälle. So haben die „eingeschriebenen“ Stellenvermittler in Hamburg an die dortige Bürgerchaft eine Eingabe gerichtet, in der gegen den öffentlichen Arbeitsnachweis u. a. auch folgender Grund ins Feld geführt wird:

„Jede größere Ansammlung von Menschen an einem einzigen Platz bringt erhebliche Gefahren mit sich. Diese Gefahren sind bei allgemeinen Arbeitsnachweisen besonders groß, namentlich wenn es staatliche Arbeitsnachweise sind. In Zeiten starken wirtschaftlichen Niedergangs werden große Arbeitermassen mit ihrem Recht auf Arbeit vor diesen Arbeitsnachweisen demonstrieren. Wenn man nun noch die berufsmäßigen Stellenvermittler beiseite und dadurch diesen angesehnen Klassen die Intelligenten als Führer zugesellt, dann wird man sich ein ungefähres Bild davon machen können, daß man künstlich große aufrührerische Massen, wohl organisiert durch die stetige Benutzung des Arbeitsnachweises, schafft.“

Die anderen Gründe gegen das neue Stellenvermittlergesetz sind ungefähr ebenso „stichhaltig“. Jedenfalls beweisen diese eigenartigen Versuche, daß das Stellenvermittlergesetz an der richtigen Stelle den Sobel angeht hat.

Das Kohlenkartell und der Kohlenhandel. Die Tageszeitungen veröffentlichen einen Vertrag, den das Kohlenkartell, die Verkaufsorganisation des Rheinisch-Westfälischen Kohlenkartells, mit den Kohlenhändler abgeschlossen hat. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Vertrages lauten:

„Die sowohl für die dem Kohlenkartell bezogenen als auch für sämtliche andern geführten Brennmaterialien festgelegten Preise und Bedingungen sowie etwa im Laufe des Jahres von der Verkaufsorganisation beschlossenen Veränderungen sind von den unterzeichneten Firmen auf das ge-

naue innezuhalten. Preisnachlässe, mit Ausnahme der besonders vereinbarten, sind in keiner Form und in keinem Falle gestattet. Die Vertragsteilnehmer übernehmen diese Verpflichtung für sich selbst, für ihre Stellvertreter, Angestellten, Agenten, Provisionsreisenden oder Rechtsnachfolger sowie für ihre Unternehmern Ausnahmen, welche für einzelne Geschäfte auf besonderen Wunsch des Kohlenkartells erfolgen, fallen nicht unter die Bestimmungen des Vertrags.“

Als Sicherheit für die gewissenhafte Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen stellt jeder der Unterzeichneten eine Kaution von ... Mark in per Sicht zahlbaren Solawechseln à 100 Mk. auf die Firma ... aus.

Für jeden Fall der Zuwiderhandlung wegen die festgelegten Preise und Bestimmungen seitens einer der unterzeichneten Firmen verpflichten sich diese, eine Strafe auf sich zu nehmen. Diese kann im Höchstfalle, wenn es sich um Mengen bis zu zehn Tonnen handelt, mit 20 Mk. für jede weiteren zehn Tonnen mit 20 Mk. mehr bemessen werden. In Wiederholungsfällen kann die Strafe mit je 100 Mk. Wiederholungsstrafe festgesetzt werden. Die Kommission bzw. Berufungskommission entscheidet unter Ausschluß des Rechtswegs hierüber.

Bei der Auffklärung von Verstößen seitens eines Unternehmers ist in gleicher Weise zu verfahren wie bei den Unterbietungen seitens einer der Unterzeichneten.

Die Kommission hat das Recht, bei einem Verstoße die Entziehung der Lieferung zu beschließen; sie kann jedoch von diesem Recht absehen, wenn der Unternehmer freiwillig die nach obigen Bestimmungen zu berechnende Konventionalstrafe zahlt. Wird bei einem Unternehmern zum wiederholten Mal eine Nichterhaltung der festgelegten Preise und Bedingungen konstatiert, so ist die Kommission verpflichtet, die Lieferung zu sperren.“

Nach diesem Vertrage sind die Kohlenhändler kaum noch etwas anderes als Agenten des Kohlenkartells. Eine eigentliche kaufmännische Tätigkeit üben sie nicht mehr aus. Sie haben in jeder Beziehung genau nach den Instruktionen zu handeln, die ihnen von der Zentrale aus zugehen. Man muß sich dieses Verhältnis vergegenwärtigen, wenn man das Gebahren der „Deutschen Kohlenzeitung“ richtig würdigen will, die in jeder Nummer nach Ausnahmefällen gegen die Konjunktgenossenschaften ruft und nicht oft genug die Bedeutung des „kaufmännischen Mittelstandes“ betont kann. Gegen die Abhängigkeit des „selbständigen Kohlenhandels“ vom Kohlenkartell sucht man aber vergeblich nur ein Wort in dem genannten Blatt. Im Gegenteil, es beschönigt sogar diese Dinge noch.

Vor der gesetzlichen Lohnregelung in der Seimarbeit ist auch Frankreich nicht zurückgeblieben. Der oberste Arbeitrat hat im vergangenen Jahre einen Gehentwurf festgestellt, der wenigstens für die verschiedenen Zweige der Bekleidungsbranche die Lohnverhältnisse für die Seimarbeiter ordnet. Der erste und wichtigste Artikel des Gesetzes besagt, daß die Seimarbeiterinnen, die in der Web- und Kleiderkonfektion, in der Bandstickerei, der Putzbranche, der Schuhwarenindustrie, der künstlichen Blumenherstellung oder einem sonstigen Teile der Bekleidungsindustrie beschäftigt sind, nicht weniger verdienen dürfen, als dem ortsüblichen Tagelohn einer ungelerten Arbeiterin derselben Branche entspricht. Die Stücklöhne für die Seimarbeiterinnen müssen so bemessen sein, daß eine Seimarbeiterin von durchschnittlicher Geschwindigkeit bei zehnstündiger Arbeitszeit diesen ortsüblichen Tagelohn erreichen kann. Der ortsübliche Tagelohn und die dementsprechenden Tarife für die Seimarbeit werden von den für die Branche und den Bezirk in Betracht kommenden Arbeiterräten und Schiedsgerichten aufgestellt. Die festgelegten Löhne müssen in Lohnbüchern oder Lohnlisten, die der Arbeiterin einzuhandigen sind, bekannt gegeben werden. Bei Streitigkeiten entscheiden die Schiedsgerichte. Sie sind beauftragt, durch mündliche Verhandlungen oder sonstige Auskünfte von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite die Unterschiede zwischen dem ortsüblichen Stücklohn und dem der Seimarbeiterin nachzuholen. Arbeitgeber, welche gegen die Vorschriften über die Bekanntgabe der Löhne verstoßen, machen sich strafbar, ebenso diejenigen Arbeitgeber, welche den festgesetzten Tarif nicht einhalten. Die Höhe der Strafen soll das Parlament bei der endgültigen Fassung des Gesetzes festlegen. Die Durchführung des Gesetzes soll von der Gewerbeinspektion und der Verwaltungsbehörde überwacht werden. Beschwerden der Arbeiter über zu wenig gezahlte Löhne müssen innerhalb 8 Tagen nach der erfolgten Auszahlung bei den Schiedsgerichten eingebracht werden.

In vieler Beziehung gleichen die Vorschriften denjenigen, die auch in unserem Seimarbeitsgesetz geplant sind. Sie gehen aber weit darüber hinaus.

weit es sich um die Regelung der Lohnfrage handelt. Freihen die Einrichtungen in Frankfurt auch einen etwas anderen Namen, so handelt es sich doch in ihrem Wesen um Lohnarbeiter, wie sie ähnlich von der deutschen Arbeiterchaft aller Richtungen gewünscht werden. Auch das in Frankfurt gegebene Vorbild sollte unseren maßgebenden Politikern die Augen öffnen und ihren Widerstand gegen die Einführung von Lohnämtern brechen.

Staatliche Konsumvereinsförderung in Ungarn. Die ungünstigen Wohnungsverhältnisse in Budapest veranlassen die ungarische Regierung, an der Peripherie der Stadt eine Anzahl Kolonien mit Arbeiterhäusern zu errichten. Im ganzen sollen auf diese Weise 8000 bis 10000 Familien untergebracht werden. An Geldmitteln stehen 12 Millionen Kronen zur Verfügung. Die erste dieser Kolonien liegt in Kispel. Sie umfaßt 960 Wohnhäuser mit 4200 Wohnungen. Die ungarische Regierung ist nun nicht nur bemüht, die Kolonie mit Volksschule, Volksbibliothek, Kindergarten und ähnlichem zu versehen, sie will auch für die Versorgung mit Lebensmitteln Vorkehrungen treffen, und zwar hält sie bezeichnenderweise nicht den Verkauf von Läden, in denen sich kleine Höfe niederlassen, für das richtige, sondern die Gründung eines Konsumvereins. Es ist für die gegenwärtige Lage bezeichnend, daß in Deutschland über Verfolgungen der Konsumvereine durch Staatsbehörden, wie A. D. die Eisenbahndirektionen, geklagt wird, während eine ausländische Behörde diese verpönten Konsumvereine für das geeignetste Mittel hält, ihre Arbeiterkolonien mit Lebensmitteln zu versorgen.

### Verbands-Teil.

**Brauen-Registriertafel des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (D. D.)**  
Cultivierung über eingegangene Beiträge.  
Monat November 1910.  
Frauen und Mädchen: Danzig 21, 296. Grap. 2, 1521. Halle 15, 21. Saarbrücken 1, 50. Kaufleute: Einzelmitgl. (3705) 1, 56. Einzelmitgl. (3604) 1, 02. Einzelmitgl. (3701) 2, 86. Maschinenbau- und Metallarbeiter: Weidlingen 4, 81. Wöppingen 11, 70. Dagen-Gefelch 0, 75. Einzelmitgl. (3191) 1, 05. Forst- und Jagdarbeiter: Wolfenbüttel 2, 34. Einzelmitgl. (1986) 3, 12. Einzelmitgl. (1822) 0, 78. Schneider: Weidling 11, 025. Oberbach 12, 09. Görlitz 0, 50. Leipzig 14, 82. Weissenfels 26, 33. Schiffbauarbeiter (H. u. F.): Kiel-Gaarden 1, 97. Weidlingdorf 1, 89. Schuhmacher und Lederarbeiter: Halberstadt 11, 67. Weissenfels 0, 50. Textilarbeiter:

Cottbus 6, 41. Jork 0, 50. Guben 2, 56. Helmreichs 40, 56. Neuwert 2, 62. Einzelmitgl. (2864) 4, 68. Töpfer: Einzelmitgl. (2320) 1, 17. Summa Mark 160, 80.  
Berlin, im Dezember 1910.  
R. Klein, Hauptkassierer. F. Ruffert, Hauptkontrollleur.

### Versammlungen.

**Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerksvereine (D. D.).** Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Mittwoch 11. Januar, Vortrag des Kollegen Lewin. Gäste willkommen. — **Gewerksvereins-Vierertafel (D. D.).** Jeden Sonntag abds. 9-11 Uhr, Uebungshunde im Verbandshaus: der Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. — **Sonntag 7. Januar. Raschensbau- u. Metallarbeiter VIII. Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/23. Tätigkeits- und Kassenericht. Bericht vom Arbeitsnachweis.**

### Ost- und Weidmalerverbände.

**Cottbus (Distrikterklub).** Sitzung jeden 1. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hankeln, Sandowstr. 42. — **Duisburg (Distrikterklub).** Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hofentamp, Friedrich-Wilhelmstr. Distrikterabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandshaus, Rurfirstenstr. 39. Sitzung. — **Erfeld (D. D.).** Jeden 1. Donnerstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertreterversammlung der Roggenkämpfer, Erfeld, Eulsenstr. und Erholungstr. — **Erfeld (D. D.).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Hagen.** Jeden 3. Sonntag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Distrikterabend bei Dubowitz. — **Halle (Distrikterklub).** 8. 1. 1911, 8 Uhr, Vertreterversammlung beim Kollegen Ziesch, Postgasse Restaurant. Dasselbst 5 Uhr Ortsverbandversammlung. L. D.: Jahres- u. Kassenericht und Arbeitsnachweis der Stadt Halle. — **Halle a. S. (Ostverb.).** Der Distrikterabend wird jed. Mittw. im Monat i. Postgasse, Str. Brauhausstr. — **Hamburg (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch abds. 8 1/2 Uhr präz. in Hüttmanns Hotel, Poststr., Distrikterabend. — **Herrnhut (Distrikterklub).** Jeden Mittwoch 8 1/2 Uhr bei Bander, Oststr. — **Hannover - Linde und Umgebung (Distrikterklub).** Sonntag, den 8. Januar, morgens 9 Uhr, Aufsichtung in der Königsworh, Brühlstr. 12. L. D.: Neuwahl des geschäftsführenden Ausschusses. Zu dieser Sitzung haben die Vertreter von 1910 u. 1911 u. Stellvert. zu ersch. — **Köln (Distrikterklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Voter Kolping“, Elergasse. — **Leipzig (Gewerksvereins-Vierertafel).** Die Uebungshunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seebärstr. 25. Mitt. Gäste und stimmungsbegabte Mitbewerber sind heral. willkommen. — **Leipzig (Distrikterklub).** Sonntag, 8. ds. Mt., n. d. 8 1/2 Uhr, Aufsichtung, 4 Uhr Ortsverbandversammlung in Seled. Tages-Ordnung: Tätigkeitsbericht pro

1910. Aufsichtung Sitzung der sozialen Kommission. — **Magdeburg (Distrikterklub).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Wölter, Sandstraße 88. — **Metz (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Uebungshunden finden jed. Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Nebel, Poststr. 5. Mitt. Stimmungsbegabte Kollegen sind heral. willk. — **Schmölln (Distrikterklub).** Sonntag, 8. Januar 1911, nachm. Punkt 4 Uhr, Versammlung im Rest. u. Café Strung, Schillerplatz in Schmölln. L. D.: 1. Protokoll. 2. Kassenericht. 3. Tätigkeitsbericht. 4. Neuwahl des gesamten Vorstandes. 5. Verabschiedung. Vorher, um 8 Uhr nachm., Vertreter-Ausführung. — **Regel (Distrikterklub für Regel, Forstwald und Reinickendorf).** Sitzung jeden Dienstag abds. 8 bis 10 Uhr bei Seiner, Berlinstr. 88. Gäste willkommen. — **Sonneberg (Distrikterklub).** Sonntag, 8. Januar, Aufsichtung bei Wirt Rüggeberg in Sonneberg, Lindenstraße. — **Weissenfels a. S. (Besangabteilung der Gewerksvereine).** Uebungshunde jeden Dienstag, abends 8 1/2 bis 11 Uhr im Vereinslokal Schwelgenhaus, Schwelgenstraße. — **Weissenfels (Distrikterklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 9-11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

### Literatur.

**Eingegangene Bücher und Broschüren.**  
Genauere Beschreibung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.  
**Auslese und Anpassung der Arbeiterchaft in der geschlossenen Großindustrie.** Dargestellt an den Verhältnissen der „Gladbacher Spinnerei und Weberei“, A. G. zu Rüdchen-Glabach im Rheinland. Von Dr. phil. Marie Bernad. Leipzig, Verlag von Dunder und Humblot, 1910.  
**Auslese und Anpassung der Arbeiterchaft in der Elektroindustrie, Buchdruckerei, Feinmechanik und Maschinenindustrie.** Mit Beiträgen von Dr. Ing. v. Bientowski, Dr. F. Dink, Dr. G. Feil, Dr. J. Deutsch und Dr. Dora Lande. Leipzig, Verlag von Dunder und Humblot, 1910.  
**Die Ursachen des technischen Fortschrittes.** Von Otto Hammerer in Charlottenburg. Verlag von Dunder u. Humblot. Preis 1,20 Mk.  
**Wissenschaftslehre, Zeitschrift für die praktische Betätigung aller Naturfreunde, herausgegeben von Dr. Adolf Reib. 4. Jahrgang, Heft 7-9, Stuttgart, Franzische Verlagshandlung. Jahrespreis für 12 Hefte und zwei Gratisbeilagen 31,4.**  
**Stein, Prof. Dr. F. Elemente des Pflanzenbaus (Naturwissenschaftliche Volkswörter Nr. 10/23).** Mit 140 Abbildungen nach Originalen. Franzische Verlagshandlung. Stuttgart. Mt. 1,25, gebunden Mt. 1,75.  
**Monatschrift für den elementaren naturwissenschaftlichen Unterricht.** In Verbindung mit Prof. Friedrich Verhoff herausgegeben vom Hamburgischen Lehrerverein für Naturkunde. Redakteur: J. F. Verding. Jährlicher Bezugspreis Mt. 3.—

### Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

### Zur Beachtung für die Berliner Kollegen! Die freie Hochschule-Berlin

hat die Ausstellung von Hörerkarten für das Winterquartal Januar-März 1911 zu ermäßigten Preisen für unsere Verbandskollegen dem Verbandsbureau, Berlin NO. 65, Greifswalderstraße 221/23, übertragen. Auch sind durch uns die Programme für die Vorlesungen kostenlos zu beziehen.

Wir bitten von dem Angebot der Hörerkarten zu ermäßigten Preisen recht zahlreich Gebrauch zu machen.

**D. r. geschäftsführende Ausschuss.**  
F. Ruffert, Verbandsleiter.

Die im Verein der Deutschen Kaufleute (D. D.) organisierten Handlungsgeschäften und -Geschäftsinhaber erlebten seit Jahren die vöilige Sonntagruhe für das Handelsge- werbe. Gewerksvereiner, unterstützt u. sere Verbandsorganen im Kampfe um die Verkürzung der Arbeitszeit!

### Acht Gewerksvereiner

#### Kaufe Sonntags!

Beranlasse jeder keine Familien- angehörigen, Einkäufe nur an Wochenagen zu besorgen!

**Ebing (Distrikterklub).** Durch- reichende, arbeitslose Kollegen er- halten an Kaffeekasse 75 Pf. bei F. Zimmermann, Thal- straße 86.

**Apolda (Distrikterklub).** Durch- reichende Kollegen erhalten 50 Pf. Sozialgeld beim Kassierer Karl Stein, Jährlingsgasse 4.

**Bremen.** Die Auszahlung der Reizegelder der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeitersekretariat Bremen, Poststr. 21. II. Ein- gang Kleine Subleutestraße. Telefon Nr. 6468.

**Mr. Gladbach-Rheydt (Distrikterklub).** Durchreichende Kollegen erhalten 50 Pf. Kaffeekasseunterstützung im Gewerksvereinsbureau, Rüruperstraße 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jeder- mann.

**Potsdam (Distrikterklub).** Durch- reichende Kollegen erhalten 75 Pf. Sozialgeld beim Kassierer ihres Ortsvereins.

**Hannau i. Schief. (Distrikterklub).** Durchreichende Mitglieder erhalten eine Unterstüfung von 75 Pf. ausgezahlt beim Ortsverbandskassierer H. Kollie, Ring Nr. 14.

**Danzig (Distrikterklub).** Durch- reichende Gewerksvereinskollegen er- halten beim Genossen K a m m e r e r, Fischmarkt 10, Verpflegungskarten

**Cottbus (Distrikterklub).** Durch- reichende Kollegen erhalten Ver- pflegungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereins- kassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Franke, Gartenstraße 1.

Ein neues Buch  
**Lexikon des Arbeitsrechts**  
in Verbindung mit  
Hellf. Claus, Hermann  
Fog, Hermann Euppe  
herausgegeben von  
Alexander Elster.  
Verlag von Gustav Fischer  
in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Lexikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Ordere Bibliotheken, Arbeitersekretäre, Sozial- und Agitationsbeamte der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches geben. Wegen Einlieferung des Kopienpreises von 4,20 Mk. pro Exemplar in gutem Einmündelband erfolgt frankierte Zusendung. Das Werk ist an unsere Verbandskassierer R. u. R. Klein, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23 zu senden. Die F. Ruffert ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

**Döbeln.** Durchreichende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen B e u c h e l in Stelzners Kohlenhandlung, Zwingstr. 2, zu entnehmen.

**Habeberg (Distrikterklub).** Durch- reichende Verbandskollegen erhalten die Ausstellung für das Ortsver- bandsgeld beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Habeband, Neue- straße 10 I.

**Hunderttausende Kunden**  
Umsatz und portrat  
Katalog  
mit 400 Abbildungen von  
Taschenuhren, Wanduhren und  
Wochenuhren, Kisten, Schmuck-  
gegenstände aller Art, photographi-  
sche Apparate, Beobachtungs-  
instrumente für das praktische Gebrauch  
und Luxus, Speiseapparate und  
Musikinstrumente.



Wir Modern sind

## Teilzahlung

Der Besteller bekommt sofort die Ware die er wünscht, und die Bezahlung geschieht in monatlichen Raten.  
Bericht, ich beeheligen hiermit, dass von der Firma Jonaas & Co. Berlin, innerhalb eines einzigen Monats 6992 Aufträge von alten Kunden, die ich solchen, die schon vor dem von der Firma Ware besorgen haben, ausgeführt worden sind. In der vorstehenden Zahl 6992 sind nur die Bestellungen enthalten, die der Firma brüchlich von den Kunden selbst überreichten sind. Nicht gerechnet sind die durch Agenten und Reisende an frühere Kunden gemachten Ver- käufe. Ich habe mich durch Prüfung der Bücher und Belege von der Richtigkeit überzeugt.  
Berlin, den 18. Februar 1911.  
G. L. Nisch  
beidseitiger Botschafter und Sachverständiger.

Viele Tausende Anerkennungen, Kunden an 23000 Orten Deutschlands, jährlicher Versand über 25000 Uhren. Zusendung des Kataloges gratis und portrat.

**Jonaas & Co., Berlin 792,**  
Belle-Alliance-Strasse 3.  
Vergleiche-Lieferanten vieler Vereine - Copr. 1911

